



A 66188 / 22

Auflagen zur Bewilligung von Lilly 25 Mobilstall für Legehennen

1. Die Einstreu wird über eine Wanne mit den Mindestmassen von 0.65 x 1 m angeboten und muss den Tieren während der Lichtphase im Stall angeboten werden sowie stets zugänglich sein.
2. Die Einstreu muss entsprechend der Witterung und Jahreszeit regelmässig nachgestreut werden, um eine trockene und lockere Einstreu zu gewährleisten.
3. Die Belegung wird nach Tierschutzverordnung (TSchV) durch die begehbare Fläche auf 24 Legehennen begrenzt.
4. Die Ausführung muss den bewilligten Plänen und Massangaben entsprechen. Diese sind dem Tierhalter oder der Tierhalterin zusammen mit den oben ausgeführten Auflagen und einer Gebrauchsanweisung schriftlich bekanntzugeben.